

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortsfeuerwehren

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21. 4. 1993, § 21 in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Bediensteten und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr vom 15. 6. 1992 wird durch Beschluss des Gemeinderates wird folgende Änderung beschlossen:

### § 1 Änderung der Satzung

1.

1.2. Prämie

Zur Medaille wird eine Prämie oder ein Sachgeschenk

10 Jahre	50,- €
25 Jahre	125,- €
40 und 50 Jahre	250,- €

ausgereicht.

2.

1.3. Ab dem 20. Geburtstag erfolgt zu jedem Jubiläum und ab 65 Jahre aller 5 Jahre die Gratulation durch die Wehrleitung verbunden mit einem Blumenstrauß und einem Sachgeschenk höchstens 25,- €.

3.

1.5. Auszeichnungen

Für

- hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr und die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Gefahr befunden hat, kann aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr das Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber oder Gold verliehen werden.

Zu diesen Auszeichnungen wird eine Prämie in Höhe von

100,- €	bei Silber und
150,- €	bei Gold

gegeben.

4.

1.6. Werden Kameraden mit Auszeichnungen des Feuerwehrverbandes geehrt, erhalten sie eine Prämie in Höhe von 100,- €.

5.

2.1. Die Entschädigung für folgende Angehörige wird wie folgt festgelegt:

Ortswehrleiter	50,- € / Monat
Stellvertreter	40,- € / Monat
Gerätewart	30,- € / Monat
Jugendwart	30,- € / Monat
Stellvertreter	30,- € / Monat

2.2. Die Entschädigung wird nur gewährt, wenn die Funktion ununterbrochen ausgeführt wird. Bei längeren Unterbrechungen ( ab 3 Monate ) wird für diesen Zeitraum die Entschädigung nicht gezahlt.

### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2002 in Kraft.

Groß Düben , d. 20. 03. 2002

Krautz  
Bürgermeister

